

Amtsblatt der Europäischen Union

C 504 I



Ausgabe
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen 14. Dezember 2021

64. Jahrgang

Inhalt

I *Entschlüsse, Empfehlungen und Stellungnahmen*

ENTSCHLIESSUNGEN

Rat

2021/C 504 I/01	Entschließung des Rates der Europäischen Union und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zum EU-Jugendstrategie-Arbeitsplan 2022-2024	1
-----------------	--	---

IV *Informationen*

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

Rat

2021/C 504 I/02	Schlussfolgerungen des Rates zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie (2019-2021)	10
-----------------	---	----

DE

I

(Entschlüsseungen, Empfehlungen und Stellungnahmen)

ENTSCHLIESSUNGEN

RAT

Entschlüsseung des Rates der Europäischen Union und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zum EU-Jugendstrategie-Arbeitsplan 2022-2024

(2021/C 504 I/01)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION UND DIE IM RAT VEREINIGTEN VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN —

UNTER HINWEIS AUF FOLGENDES:

1. In der „Entschlüsseung des Rates zu einem Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa: die EU-Jugendstrategie 2019-2027“ werden die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission ersucht, im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten die EU-Jugendstrategie in der gesamten EU und den Mitgliedstaaten mithilfe spezifischer Instrumente, darunter der EU-Arbeitspläne für die Jugend, effektiv umzusetzen.
2. Die Umsetzung der EU-Jugendstrategie erfolgt in dreijährigen Planungszeiträumen, die sich über zwei Dreivorsitze erstrecken. Die Prioritäten und Maßnahmen für den jeweiligen Planungszeitraum werden im EU-Arbeitsplan für die Jugend vorgestellt. Diese Pläne sollten auf den Leitprinzipien und Prioritäten der Strategie beruhen, wobei Jugendfragen auch in anderen Ratsformationen und -vorbereitungsgremien in den einschlägigen Politikbereichen erörtert werden sollten.
3. Der EU-Arbeitsplan ist ein Instrument, das den Mitgliedstaaten, der Kommission und allen Interessenträgern wie ein Kompass den Weg zur Verwirklichung der Ziele der EU-Jugendstrategie weist —

NEHMEN FOLGENDES ZUR KENNTNIS:

4. Der Rat legt diese EU-Arbeitspläne auf der Grundlage vorläufiger Informationen fest, die er von den Dreivorsitzen aus den folgenden Ländern erhalten hat: Frankreich, Tschechische Republik und Schweden sowie Spanien, Belgien und Ungarn.
5. Die in diesem dreijährigen Arbeitsprogramm dargelegten (von den Dreivorsitzen des Zeitraums 2022-2024 ausgearbeiteten) Prioritäten und Maßnahmen (siehe Anhang zur Anlage) müssen im ersten Halbjahr 2023 überarbeitet werden, und die Überarbeitung wird vom Rat und den im Rat vereinigten Mitgliedstaaten bis Ende Juni 2023 gebilligt.
6. Die Kommission kann die in diesem Arbeitsplan enthaltenen Maßnahmen der Mitgliedstaaten unterstützen und ergänzen, insbesondere indem sie zur Zusammenarbeit ermutigt, die Mobilität junger Menschen sowie von Jugendarbeiterinnen und -arbeitern unterstützt und die Teilhabe junger Menschen am demokratischen Leben fördert. Gegebenenfalls können die zur Unterstützung der Umsetzung der EU-Jugendstrategie entwickelten Instrumente – darunter der EU-Jugenddialog, die Plattform im Rahmen der EU-Jugendstrategie, das europäische Jugendportal, die EU-Jugendkoordinatorin bzw. der EU-Jugendkoordinator und Initiativen des Voneinanderlernens (Expertengruppen, Peer-Learning-Aktivitäten und Peer-Beratung) – mobilisiert werden. Dies wird durch regelmäßige Aktualisierungen der Planungen künftiger nationaler Maßnahmen, das Youth Wiki, Indikatoren für die Jugend, Umfragen, Studien und Forschung untermauert. Die Unterstützung wird durch Partnerschaften und Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen, insbesondere dem Europarat, und durch Programme im Jugendbereich (insbesondere Erasmus+ und das Europäische Solidaritätskorps) weiter verstärkt.

7. Ein besonderer Höhepunkt dieses Arbeitsplans ist das Europäische Jahr der Jugend 2022, dessen Ergebnisse und Vermächtnis durch den Plan bis 2024 bewahrt und gefördert werden. Es wird junge Menschen weiter dazu anregen, Beiträge zur Gestaltung der Entwicklung der Union und der Gesellschaft im Allgemeinen zu leisten, unter anderem im Rahmen der Konferenz zur Zukunft Europas und der Initiative „Neues Europäisches Bauhaus“. Es wird junge Menschen für die Chancen und die Unterstützung zu sensibilisieren, die sie auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene erhalten können.
-

Arbeitsplan für die EU-Jugendstrategie 2022-2024 ⁽¹⁾

Termin	Arbeitsmethode/Instrument	Zielvorgabe und Output	Damit verbundene Jugendziele	Zusammenhang mit dem Rahmen für die Festlegung einer Europäischen Jugendarbeitsagenda ⁽¹⁾	Vorgeschlagen von
FR, CZ, SE					
Übergeordnetes Thema: „Gemeinsam für ein nachhaltiges und inklusives Europa“					
Europäische Jugendziele: #3 INKLUSIVE GESELLSCHAFTEN und #10 EIN NACHHALTIGES, GRÜNES EUROPA					
2022 (1. Jahreshälfte)	(ggf.) Schlussfolgerungen des Rates zum Engagement junger Menschen für nachhaltige Entwicklung (Arbeitstitel)	Annahme durch den Rat Politische Entscheidungsträger und Interessenträger im Jugendbereich dazu anzuregen, die Ansichten junger Menschen zu berücksichtigen und ihnen zu ermöglichen, an öffentlichen politischen Maßnahmen und Programmen im Zusammenhang mit nachhaltiger Entwicklung und der Bekämpfung des Klimawandels mitzuwirken	Ein nachhaltiges, grünes Europa	Nr. 10 Buchst. a	FR
2022 (1. Jahreshälfte)	(ggf.) Aktualisierung der Empfehlung des Rates über die Mobilität junger Freiwilliger innerhalb der Europäischen Union	Annahme durch den Rat Stärkung des Potenzials der europäischen Jugendprogramme im Hinblick darauf, junge Menschen zu erreichen und sie dabei zu unterstützen, Gemeinschaften aufzubauen	Raum und Teilhabe für alle Die EU mit der Jugend zusammenbringen Jugendorganisationen und europäische Programme		FR, (KOM)
2022 (1. Jahreshälfte)	(ggf.) Informelle Tagung der für Jugend und Bildung zuständigen Ministerinnen und Minister	Austausch bewährter Verfahren Engagement der Jugend in Fragen der nachhaltigen Entwicklung	Ein nachhaltiges, grünes Europa	Nr. 10 Buchst. a	FR
2022 (1. Jahreshälfte)	(ggf.) Konferenz/Seminar zur Teilhabe junger Menschen	Austausch bewährter Verfahren zwischen Experten für die Teilhabe junger Menschen Folgemaßnahmen zum achten Zyklus und zur Konferenz zur Zukunft Europas	Raum und Teilhabe für alle Die EU mit der Jugend zusammenbringen	Nr. 10 Buchst. e	FR

⁽¹⁾ Erstellt vom slowenischen Vorsitz auf der Grundlage des Kommissionsdokuments „Possible actions for a future EU Work Plan for Youth for 2019-2021“ (Dok. ST 9264/18 ADD 1 EN) und der vorläufigen Informationen der Dreivorsitze (FR-CZ-SE und ES-BE-HU).

2022 (2. Jahreshälfte)	Schlussfolgerungen des Rates zur Förderung der generationenübergreifenden Dimension in der Gestaltung der Jugendpolitik (Arbeitstitel)	Annahme durch den Rat Systematischere Einbeziehung der Anliegen der heutigen Jugend und künftiger Generationen in die Politikgestaltung Die Anerkennung der Bedeutung der Förderung des generationenübergreifenden Dialogs für die Förderung der Solidarität zwischen den Generationen und der Gerechtigkeit für ein starkes, widerstandsfähiges, grünes und inklusives Europa begünstigen	Inklusive Gesellschaften		CZ
2023 (1. Jahreshälfte)	(ggf.) Schlussfolgerungen des Rates zur sozialen Dimension eines nachhaltigen, grünen Europas	Annahme durch den Rat Politische Empfehlungen zur sozialen Dimension eines nachhaltigen, grünen Europas zur Förderung der Einbeziehung aller Stimmen und Ideen junger Menschen zum Thema nachhaltige Entwicklung	Ein nachhaltiges, grünes Europa Inklusive Gesellschaften	Nr. 10 Buchst. a Nr. 26	SE
2023 (1. Jahreshälfte)	(ggf.) Entschließung des Rates zu den Ergebnissen des neunten Konsultationszyklus im Rahmen des EU-Jugenddialogs	Annahme durch den Rat Zusammenfassung, Analyse und Bewertung des neunten Konsultationszyklus des EU-Jugenddialogs Verstärkte Sensibilisierung marginalisierter junger Menschen, Weiterentwicklung des Prozesses/der Steuerung von EU-Jugendkonferenz und EU-Jugenddialog zur Verbesserung der Inklusion und des Feedbacks	Ein nachhaltiges, grünes Europa Inklusive Gesellschaften Information und konstruktiver Dialog Raum und Teilhabe für alle		SE
2023 (1. Jahreshälfte)	(ggf.) Überarbeitung der Entschließung des Rates zum EU-Jugendstrategie-Arbeitsplan 2022-2024	Überarbeitung der Entschließung des Rates zum EU-Jugendstrategie-Arbeitsplan 2022-2024	Inklusive Gesellschaften		SE

ES, BE, HU
Übergeordnetes Thema
Europäisches Jugendziel: #3 INKLUSIVE GESELLSCHAFTEN (?)

2023 (2. Jahreshälfte)	(ggf.) Schlussfolgerungen des Rates zu angemessenem und erschwinglichem Wohnraum für junge Menschen	Annahme durch den Rat Schlussfolgerungen des Rates zu angemessenem und erschwinglichem Wohnraum für junge Menschen	Inklusive Gesellschaften		ES
2023 (2. Jahreshälfte)	(ggf.) Konferenz/Seminar über stabile und gut bezahlte Beschäftigung für junge Menschen	(ggf.) Politische Empfehlungen Austausch bewährter Verfahren	Inklusive Gesellschaften		ES

2023 (2. Jahreshälfte)	(ggf.) Konferenz/Seminar zur Geschlechtergleichstellung unter jungen Menschen	(ggf.) Politische Empfehlungen Austausch bewährter Verfahren	Inklusive Gesellschaften		ES
2023 (2. Jahreshälfte)	(ggf.) Konferenz/Seminar über die Auswirkungen des Klimawandels auf die Inklusion	(ggf.) Politische Empfehlungen Austausch bewährter Verfahren	Inklusive Gesellschaften		ES
2023 (2. Jahreshälfte)	(ggf.) Konferenz/Seminar über Chancen für junge Menschen in ländlichen Gebieten	(ggf.) Politische Empfehlungen Austausch bewährter Verfahren	Inklusive Gesellschaften		ES
2023 (2. Jahreshälfte)	Thema aus den im Rahmen der Konferenzen/ Seminare ermittelten Themen auszuwählen	EU-Jugendkonferenz	Inklusive Gesellschaften		ES
2023 (2. Jahreshälfte)	(ggf.) Konferenz/Seminar über LGBTI-Rechte für junge Menschen	(ggf.) Politische Empfehlungen Austausch bewährter Verfahren	Inklusive Gesellschaften		ES
2023 (2. Jahreshälfte)	(ggf.) Konferenz/Seminar über LGBTI-Rechte für junge Menschen	(ggf.) Politische Empfehlungen Austausch bewährter Verfahren			ES
2023 (2. Jahreshälfte)	(ggf.) Konferenz/Seminar über die konkrete Bedeutung der Agenda 2030 – und darüber hinaus – für junge Menschen	(ggf.) Politische Empfehlungen Austausch bewährter Verfahren	Inklusive Gesellschaften		ES
2023 (2. Jahreshälfte)	(ggf.) Konferenz/Seminar über die Umsetzung der Empfehlung zur Mobilität junger Freiwilliger innerhalb der EU	(ggf.) Politische Empfehlungen Erfahrungsaustausch	Inklusive Gesellschaften Die EU mit der Jugend zusammenbringen Europäische Jugendprogramme		KOM und ES
2024 (1. Jahreshälfte)	(ggf.) Informelle Konferenz auf Ministerebene oder Treffen auf hoher Ebene	Halbzeitevaluierung der EU-Jugendstrategie 2019-2027 (i)	Alle Jugendziele	Nr. 13 Buchst. a Befähigung/ Qualität, Innovation, Anerkennung Nr. 36	KOM und BE
2024 (1. Jahreshälfte)	(ggf.) Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Niemanden zurücklassen“ (?) (vorläufiger Titel)	Annahme durch den Rat	Inklusive Gesellschaften	Nr. 3 Nr. 4 Nr. 5	BE

		Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Niemanden zurücklassen: den Weg für die gesellschaftliche Inklusion aller jungen Menschen ebnen“ (*)		Nr. 6 Nr. 10 Buchst. d Nr. 13 Buchst. b Nr. 16 Nr. 19 Nr. 20 Nr. 21 Nr. 22 Nr. 33	
2024 (1. Jahreshälfte)	(ggf.) Konferenz über die gesellschaftliche Inklusion junger Menschen	EU-Jugendkonferenz (*)	Inklusive Gesellschaften	Nr. 3 Nr. 4 Nr. 5 Nr. 6 Nr. 10 Buchst. d Nr. 13 Buchst. b Nr. 16 Nr. 19 Nr. 20 Nr. 21 Nr. 22 Nr. 33	BE
2024 (1. Jahreshälfte)	(ggf.) Konferenz/Seminar PLA zur lokalen Jugendarbeit (Hier machen junge Menschen in der Regel erste Erfahrungen mit Jugendarbeit, und hier findet in der Regel die meiste Jugendarbeit statt.)	Politische Empfehlungen Zusammenstellung bewährter Verfahren Abstimmung mit der Europäischen Jugendarbeitsagenda/dem Bonn-Prozess In Zusammenarbeit mit „Europe goes local“ und „Democracy Reloading“ (vorbehaltlich Bestätigung) In „Signposts for the Future“ wird das lokale Jugendarbeitsangebot („local youth work offer“) als erster von drei Punkten unter der Überschrift „Bereitstellung von Jugendarbeit“ („Youth work provision“) aufgeführt. In Ziffer 7 der Schlusserklärung des 3. Europäischen Kongresses über Jugendarbeit heißt es, dass ein grundlegendes Jugendarbeitsangebot daher eine klare Strategie zur Förderung der sozialen Inklusion und Vielfalt unter den teilnehmenden jungen Menschen umfassen sollte (*).	Jugendorganisationen und europäische Programme Inklusive Gesellschaften	Nr. 3 Nr. 8 Nr. 10 Buchst. a Nr. 10 Buchst. c Nr. 10 Buchst. e Nr. 13 Buchst. b Nr. 13 Buchst. c Nr. 14 Nr. 16 Nr. 17 Nr. 18 Nr. 19 Nr. 20 Nr. 21 Nr. 22 Nr. 23 Nr. 24 Nr. 25 Nr. 27 Nr. 34 Nr. 38 Nr. 39	BE

		Bewertung, wie weit wir mit der Umsetzung von „Signposts for the Future“ sind, und um Ziele für den nächsten Europäischen Kongress über Jugendarbeit zu ermitteln			
2024 (1. Jahreshälfte)	(ggf.) Konferenz/Seminar über kinderfreundliche Städte (in Zusammenarbeit mit „InterCity Youth“)	(ggf.) Politische Empfehlungen Austausch bewährter Verfahren (Label „Jugendfreundliche Städte“ und Europäische Jugendhauptstädte berichten über ihre Arbeit) Im Einklang mit (ggf.) Konferenz/Seminar/PLA über lokale Jugendarbeit	Raum und Teilhabe für alle Inklusive Gesellschaften		BE
2024 (1. Jahreshälfte)	(ggf.) Konferenz/Seminar über das Thema „Recht zu spielen“ und den Bezug zum Lernen (formales, nichtformales und informelles Lernen)	(ggf.) Politische Empfehlungen Austausch bewährter Verfahren Mögliche Verknüpfung zu Konferenz/Seminar/PLA über lokale Jugendarbeit	Raum und Teilhabe für alle Hochwertiges Lernen Inklusive Gesellschaften	Nr. 1 Nr. 2 Nr. 4 Nr. 5	BE
2024 (1. Jahreshälfte)	(ggf.) Entschließung des Rates zur lokalen Jugendarbeit	Annahme durch den Rat Förderung der lokalen Jugendarbeit (Praxis) (7)	Alle Jugendziele	Nr. 3 Nr. 8 Nr. 10 Buchst. a Nr. 10 Buchst. c Nr. 10 Buchst. e Nr. 13 Buchst. b Nr. 13 Buchst. c Nr. 14 Nr. 16 Nr. 17 Nr. 18 Nr. 19 Nr. 20 Nr. 21 Nr. 22 Nr. 23 Nr. 24 Nr. 25 Nr. 27 Nr. 34 Nr. 38 Nr. 39	BE

2024 (1. Jahreshälfte)	(ggf.) Konferenz/Seminar über die Anerkennung von Kompetenzen/ allgemeiner und beruflicher Bildung (je nach Schwerpunkt und zur Fortsetzung der Arbeit des finnischen oder französischen Vorsitzes?)			Nr. 14 Nr. 18 Nr. 20 Nr. 21 Nr. 5 von „Signposts for the Future“	BE
2024 (1. Jahreshälfte)	(ggf.) Konferenz/Seminar zur Evaluierung und Aktualisierung der europäischen und internationalen Agenden im Bereich Kinder, junge Menschen und Kinderrechte	Evaluierung und Empfehlungen Annahme durch den Rat Aktualisierung der Schlussfolgerungen des Rates	Information und konstruktiver Dialog		BE (und ggf. KOM)
2024 (1. Jahreshälfte)	(ggf.) Konferenz/Seminar über die folgenden Themen: Freizeit-Monitor; interessante Forschungsarbeiten der JOP (Plattform für Jugendforschung)	(ggf.) Politische Empfehlungen Austausch bewährter Verfahren (z. B. über nationale Indikatoren für die Jugend im Zusammenhang mit der neuen EU-Übersichtstafel)		Nr. 10 Buchst. c Nr. 39	BE
2024 (2. Jahreshälfte)	(ggf.) Entschließung des Rates zum zehnten Konsultationszyklus im Rahmen des EU-Jugenddialogs	Annahme durch den Rat	Raum und Teilhabe für alle	Nr. 1 Nr. 2 Nr. 6 Nr. 21 Nr. 22	HU
2024 (2. Jahreshälfte)	(ggf.) Schlussfolgerungen des Rates zur Schaffung von Bedingungen, unter denen junge Menschen in ländlichen Gebieten ihr Potenzial entfalten können	Annahme durch den Rat	Junge Menschen im ländlichen Raum voranbringen	Nr. 1 Nr. 2 Nr. 5 Nr. 13 Buchst. d Nr. 21 Nr. 26	HU
2024 (2. Jahreshälfte)	Konferenz über die Prioritäten des Dreivorsitzes/offene Methode der Koordinierung	EU-Jugendkonferenz und Sitzung der Generaldirektoren Endgültige Ergebnisse des EU-Jugenddialogszyklus unter dem Dreivorsitz ES-BE-HU	Inklusive Gesellschaften Raum und Teilhabe für alle Junge Menschen im ländlichen Raum voranbringen	Nr. 1 Nr. 2 Nr. 6 Nr. 13 Buchst. b Nr. 19 Nr. 21	HU
2024 (2. Jahreshälfte)	(Konferenz) Veranstaltung zur Zusammenfassung, Überprüfung und Evaluierung der ersten zehn Zyklen des (strukturierten) EU-Jugenddialogs	Überblick über die zehn Zyklen des (strukturierten) EU-Jugenddialogs	Raum und Teilhabe für alle Information und konstruktiver Dialog	Nr. 1 Nr. 2 Nr. 6 Nr. 26	HU, ES, BE (ggf. KOM)

2024 (2. Jahreshälfte)	(Seminar) Instrumente zur Schaffung von Bedingungen, unter denen junge Menschen in ländlichen Gebieten ihr Potenzial entfalten können	Austausch bewährter Verfahren auf sektorübergreifender und interinstitutioneller Ebene Formulierung von Empfehlungen	Junge Menschen im ländlichen Raum voranbringen Raum und Teilhabe für alle Jugendorganisationen und europäische Jugendprogramme Hochwertiges Lernen	Nr. 1 Nr. 5 Nr. 11 Nr. 13 Buchst. a Nr. 24 Nr. 33 Nr. 37	HU (und ggf. KOM)
---------------------------	---	---	---	--	-------------------

(¹) Siehe Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu dem Rahmen für die Festlegung einer Europäischen Jugendarbeitsagenda (ABl. C 415 vom 1.12.2020, S. 1).

(²) [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:42018Y1218\(01\)&from=DE](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:42018Y1218(01)&from=DE)

Hintergrund: Ein Drittel der jungen Menschen in Europa ist von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht, insbesondere jene, die weder eine Arbeit haben noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren („not in employment, education or training“, NEET). Viele haben keinen Zugang zu ihren gesellschaftlichen Rechten, erleben in der Gesellschaft Ungleichheiten oder werden einfach zurückgelassen. Viele erfahren weiterhin vielfältige Diskriminierungen, begegnen Vorurteilen und sind Opfer von Hassverbrechen. Darüber hinaus brachten neue Migrationsphänomene für junge Neuankömmlinge einige gesellschaftliche und integrationspolitische Herausforderungen (etwa die digitale Kluft) mit sich. Es ist daher entscheidend, sich dafür einzusetzen, dass alle jungen Menschen in Europa, insbesondere diejenigen, die am meisten an den Rand gedrängt und ausgeschlossen sind, ihre Rechte und ihre gesellschaftliche Inklusion in vollem Umfang verwirklichen können, um der Verpflichtung der Union, niemanden zurückzulassen, gerecht zu werden.

Zielvorgabe: Gesellschaftliche Inklusion für alle jungen Menschen ermöglichen, gewährleisten und absichern.

Einzelziele:

Rechtlichen Schutz bieten und mithilfe internationaler Rechtsinstrumente alle Arten von Diskriminierung und Ungleichheiten sowie von Hass getriebener Handlungen bekämpfen, da junge Menschen Opfer aller Formen von Diskriminierung sein können;

mehr Information, Kontakte und Kommunikation für benachteiligte oder zurückgelassene junge Menschen bieten, um sicherzustellen, dass sie sich der ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und Aktivitäten sowie der Räume, in denen sie Teil der Gesellschaft sind und sich beteiligen können, bewusst sind und Zugang zu ihnen haben;

sicherstellen, dass alle benachteiligten oder zurückgelassenen jungen Menschen gleichberechtigten Zugang zu formalen und nichtformalen Lern- und Bildungsumgebungen und -chancen haben, wobei alle Dimensionen der Inklusion berücksichtigt werden;

die Fähigkeiten von Pädagoginnen und Pädagogen stärken, mit gesellschaftlich benachteiligten oder zurückgelassenen jungen Menschen zu arbeiten;

mehr Räume, Chancen, Mittel und Programme bereitstellen, die den Dialog, das Verständnis und den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern, sowie Diskriminierung, Polarisierung und Ausgrenzung bekämpfen; den Zugang zu und den Anspruch auf relevante und sinnvolle Chancen und Erfahrungen erweitern.

(³) Der Pool europäischer Jugendforscher (Pool of European Youth Researchers, PEYR) sollte Beiträge zur Evaluierung des Prozesses und der Methodik der vorangegangenen Zyklen des EU-Jugenddialogs und der Art und Weise, wie die EU-Jugendziele abgedeckt wurden, leisten, damit die zweite Hälfte der Strategie besser geplant und umgesetzt werden kann.

(⁴) Möglicher Fortschritt bei der sektorübergreifenden Zusammenarbeit mit den Bereichen Soziales, Beschäftigung, Bildung, Gesundheit usw. Vom Pool europäischer Jugendforscher angeforderte Hintergrunddokumente.

N. B.: Ursula Von der Leyen hat in ihrer Rede zur Lage der Union betont, dass die jungen Menschen, die „*durchs Netz gefallen sind*“, unterstützt werden müssen (Räume und Brücken?) – (BETEILIGEN & BEGEGNEN).

(⁵) Unterstützung durch den PEYR angefordert.

(⁶) In enger Zusammenarbeit mit der Partnerschaft zwischen der Europäischen Kommission und dem Europarat im Jugendbereich und mit der „Community of Practice“ zur Europäischen Jugendarbeitsagenda für (European Youth Work Agenda, EYWA). Auch Unterstützung durch den PEYR angefordert.

(⁷) BE ist sich bewusst, dass es ein Spannungsverhältnis zwischen der Zuständigkeit der EU und dem Subsidiaritätsprinzip geben könnte, doch beim Bonn-Prozess geht es gerade darum, wie sich „von oben nach unten“ („top down“) und „von unten nach oben“ („bottom up“) zueinander verhalten. Die Union kann durch unterstützende, koordinierte oder ergänzende Maßnahmen zur Jugendarbeit vor Ort beitragen.

IV

(Informationen)

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN
STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

RAT

Schlussfolgerungen des Rates zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie (2019-2021)

(2021/C 504 I/02)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION UND DIE IM RAT VEREINIGTEN VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN —

UNTER HINWEIS AUF FOLGENDES:

1. Die Entschließung des Rates zu einem Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa: die EU-Jugendstrategie 2019-2027 enthält die Aufforderung an die Kommission, alle drei Jahre über die Umsetzung der EU-Jugendstrategie Bericht zu erstatten;

IN ERWÄGUNG FOLGENDER ASPEKTE:

2. Der erste Bericht der Kommission über die Umsetzung der EU-Jugendstrategie (2019-2021) (im Folgenden „Bericht“) und die dazugehörigen Arbeitsunterlagen der Kommissionsdienststellen beziehen sich auf den ersten Dreijahres-Arbeitsplan der EU für die Jugend im Rahmen der derzeitigen EU-Jugendstrategie, der sich über zwei Dreivorsitze des Rates (RO-FI-HR und DE-PT-SI) erstreckt.
3. Der Bericht stützt sich unter anderem auf Informationen der Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission und der Online-Plattform Youth Wiki, die einen umfassenden Überblick über die nationale Jugendpolitik in 32 europäischen Ländern bietet.
4. Zur Darstellung der Gesamtsituation junger Menschen in der EU wurden die EU-Indikatoren für die Jugend mit einer überarbeiteten Übersichtstafel und neuen quantitativen und qualitativen politischen Indikatoren genutzt.
5. Das Planungsinstrument für künftige Maßnahmen war eine zusätzliche Quelle von Informationen über die nationale Jugendpolitik, einschließlich der Umsetzung der europäischen Jugendziele und des Kooperationsbedarfs im Einklang mit der EU-Jugendstrategie —

BEGRÜßEN FOLGENDES:

6. Der Bericht, der zusammen mit den zugehörigen Arbeitsunterlagen der Bewertung der Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele und Prioritäten der EU-Jugendstrategie für den Zeitraum 2019-2021 dient, bezieht sich auf den ersten Dreijahres-Arbeitsplan der EU für die Jugend im Rahmen der derzeitigen EU-Jugendstrategie und zeichnet dabei auch ein sehr umfassendes Bild von der Situation junger Menschen in der EU;

HEBEN FOLGENDES HERVOR:

7. Die Jahre 2020 und 2021 waren untypisch, da die Pandemie die Durchführung jugendpolitischer Strategien, insbesondere von Jugendmobilitätsprojekten, stark beeinträchtigt hat. Der Umgang mit den Auswirkungen der Pandemie auf Kinder und Jugendliche steht daher seit dem Ausbruch ganz oben auf der Agenda der Europäischen Kommission und der Mitgliedstaaten. Im vergangenen Jahr wurden Instrumente wie Erasmus+ und das Europäische Solidaritätskorps angepasst, um angesichts der Beeinträchtigungen alternative – insbesondere digitale – Lösungen für die Aktivitäten anzubieten.

8. Die Umsetzung der EU-Jugendstrategie ist in den Jahren 2020-2021 von der Pandemie stark beeinträchtigt worden. Einige Maßnahmen aus dem EU-Arbeitsplan für die Jugend 2019-2021 mussten verändert, verschoben oder sogar gestrichen werden. Obwohl sich der Jugendsektor auf die in den letzten Jahren entwickelten Instrumente stützen konnte, haben die Auswirkungen der Pandemie die Notwendigkeit verdeutlicht, sich an unvorhergesehene Umstände anzupassen, diese Instrumente zu stärken und die bestehende Zusammenarbeit auszubauen. Jugendmobilitätsprojekte wurden durch die Pandemie erheblich gestört.
9. Die EU ist offensichtlich im Hinblick auf die Entwicklung von politischen Maßnahmen, Programmen und Initiativen für junge Menschen auch eine Quelle der Inspiration für andere Regionen der Welt, insbesondere in unserer eigenen Nachbarschaft.

ERKENNEN FOLGENDES AN:

10. Das Anliegen, allen jungen Menschen in Europa gleichberechtigten Zugang zu Möglichkeiten zu verschaffen und die Unterstützung zu bieten, die sie zum Leben, Arbeiten, Lernen und für ihren Erfolg benötigen, steht nach wie vor im Mittelpunkt der jugendpolitischen Zusammenarbeit und der Jugendpolitik der Union. Die EU-Jugendstrategie für den Zeitraum 2021-2027 und ihre europäischen Jugendziele stellen einen starken und wirkungsvollen Fahrplan zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten und zur Unterstützung der Jugendpolitik sowohl auf EU- als auch auf nationaler Ebene dar und sind daher von entscheidender Bedeutung für die Verwirklichung dieser Ziele.
11. Die Schaffung dieses starken politischen Rahmens für den Austausch von Wissen und das Voneinander-Lernen zwischen den Mitgliedstaaten sowie die Verwendung der Mittel aus dem Erasmus+-Programm, dem Europäischen Solidaritätskorps und anderen EU-Programmen für die drei strategischen Säulen „Beteiligung, Begegnung und Befähigung“ werden vielen jungen Menschen in Europa die Entfaltung ihres vollen Potenzials für ihre persönliche Entwicklung und ihren Übergang zur Selbstständigkeit ermöglichen, sie widerstandsfähiger machen und sie mit Lebenskompetenzen ausstatten, damit sie in einer sich verändernden Welt zurechtkommen, auf den grünen und den digitalen Wandel vorbereitet sind und eine bessere und gerechtere Zukunft gestalten können;

ERSUCHEN DIE MITGLIEDSTAATEN UND DIE KOMMISSION – IM EINKLANG MIT DEM SUBSIDIARITÄTSPRINZIP UND IM RAHMEN IHRER JEWEILIGEN ZUSTÄNDIGKEITEN –:

12. jugendbezogene Fragen weiter durchgängig zu berücksichtigen, sicherzustellen, dass die Anliegen junger Menschen bei der Politikgestaltung auf EU-Ebene und nationaler Ebene mehr Gehör finden und respektiert werden, sowie bessere Synergien und einen besseren Wissensaustausch zwischen den verschiedenen Politikbereichen auf allen für junge Menschen relevanten Ebenen anzustreben;
 13. junge Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund, insbesondere junge Menschen mit geringeren Chancen, junge Menschen mit Behinderungen und junge Menschen aus ländlichen und abgelegenen Gebieten, noch besser zu erreichen und die Teilhabe junger Menschen jenseits der traditionellen Modelle der Jugendvertretung zu erhöhen;
 14. die Prozesse zur Beteiligung der Jugend weiter zu stärken und die Umsetzung der Europäischen Jugendarbeitsagenda und des EU-Jugendstrategie-Arbeitsplans 2022-2024 einschließlich des EU-Jugenddialogs einzuleiten;
 15. Prozesse und Initiativen nach dem Vorbild des EU-Jugenddialogs außerhalb der Europäischen Union, beispielsweise in den Ländern der Östlichen Partnerschaft oder des Westbalkans, weiter zu unterstützen, um jungen Menschen Beteiligung, Begegnung und Befähigung zu ermöglichen,
 16. die wirksame Nutzung von EU-Programmen und -Fonds wie Erasmus+, dem Europäischen Solidaritätskorps, Horizont Europa, dem Europäischen Sozialfonds Plus, der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen, der Aufbau- und Resilienzfazilität, des Fonds für einen gerechten Übergang usw. ermöglichen, um viele Politikbereiche zu unterstützen, die junge Menschen betreffen, wobei der Schwerpunkt auf der Resilienz und Erholung der jungen Menschen und des Jugendsektors in der Zeit nach der COVID-19-Pandemie liegt;
 17. das Europäische Jahr der Jugend 2022 effektiv und mit bleibender Wirkung umzusetzen, um die jungen Menschen in Europa weiter dazu anzuregen, Beiträge und Erkenntnisse einzubringen, die die Entwicklung der Union und die Gesellschaft im Allgemeinen gestalten können,
 18. die Bemühungen um Einbindung der Jugend in wesentliche europäische Initiativen, wie die Konferenz zur Zukunft Europas und die Initiative „Neues europäisches Bauhaus“, zu verstärken, in deren Rahmen Themen behandelt werden, die für junge Menschen und ihre Zukunft von Bedeutung sind.
-

ISSN 1977-088X (elektronische Ausgabe)
ISSN 1725-2407 (Papierausgabe)



Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union
L-2985 Luxemburg
LUXEMBURG

DE